Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Die Entscheidung über Anträge zur Pauschalförderung trifft ein regionales Fördergremium. Diesem Gremium gehören die Vertreter/-innen der gesetzlichen Krankenkassen, Vertreter/-innen der örtlichen Selbsthilfegruppen und Mitarbeiter/-innen der Selbsthilfekontaktstelle an.

Anträge müssen bis zum 31.3. eingereicht werden – das Fördergremium trifft sich dann im April oder Mai und entscheidet über die Förderhöhe.

Jedes regionale Fördergremium bestimmt eine Krankenkasse zum Federführer. Dieser kümmert sich um das Antragsverfahren zur Selbsthilfeförderung. Die Federführung wechselt alle 2-3 Jahre. Aktuell kümmert sich in **Gelsenkirchen**:

IKK classic, FC Prävention West,
Stefanie Müller, Friederike Schwersmann,
Postfach 101702, 44017 Dortmund
Tel. 0209/ 7001-53035; 025417 930-535041
E-Mail: stefanie.mueller.vi@ikk-classic.de
friederike.schwersmann@ikk-classic.de

Bitte senden Sie Ihren Antrag auf Pauschalförderung bis zum 31.3. an die o.g. Adresse.

Krankenkassenindividuelle Projektförderung

In Gelsenkirchen können Sie Ihre Projektanträge an folgende Krankenkassen senden:

AOK NordWest
Serviceregion Ruhrgebiet
Martina Ries
58079 Hagen
Tel. 0800 2655-506739
E-Mail: martina.ries@nw.aok.de

DAK-Gesundheit
Alexander Löhr
Willy-Brandt-Platz 4
45127 Essen
Tel. 0201/ 879135-0
E-Mail: alexander.loehr@dak.de

BKK ARGE NRW (BAN)
c/o VIACTIV Krankenkasse
Dirk Ebertz
Suttner-Nobel-Allee 3 – 5
44803 Bochum
Tel.-Nr.: 0208/88046-1077
E-Mail: dirk.ebertz@viactiv.de

Die Förderentscheidung trifft jede Krankenkasse individuell. Ggf. erhalten Sie dann von diesen Krankenkassen eine Bewilligung.